

Die Themen sind recht verschiedenartig. Neben Gedanken zur Todesstrafe, die der Verf. grundsätzlich ablehnt, da er findet, die Hinrichtung sei schlimmer als der im Affekt oder triebhaft geschehene Mord, veröffentlicht er Gedanken zu einer Soziologie des Konzentrationslagers, in der er russische und deutsche Lager, die unterschiedlichen Zielsetzungen der Bolschewisten, wirtschaftliche Ausbeutung ihrer Opfer, und der Nationalsozialisten, Beseitigung der weltanschaulichen Gegner, miteinander vergleicht. Ein Großteil der Artikel hat Probleme der Zeitgeschichte sowie das Wesen der Zeitgeschichte zum Gegenstand. So gilt die Aufmerksamkeit des Verf. der französischen Revolution und ihrer Auswirkung auf die Nachwelt, dem „freideutschen Jugendtag 1913“ oder der deutschen Jugendbewegung und der Politik, den Methoden und Aufgaben der Zeitgeschichte. Die anderen Aufsätze gelten der Soziologie von Verfolgung und Verfolgtsein. Da die Verfolgung Andersdenkender und Mißliebiger ein Signum der totalitären Staaten ist, die in jüngster Vergangenheit und noch in der Gegenwart die Geschichte grundlegend beeinflussen haben, stehen die Aufsätze, die diesem Aspekt gewidmet sind, in einem sinnvollen Zusammenhang mit den Studien, die der Zeitgeschichte gelten. Trotz der Verschiedenheit der Themen ist so ein in sich gerundetes Buch entstanden. Obwohl der Verf. selbst zu den Verfolgten unserer Zeit gehört, wahr er stets in seiner Darstellung einen ruhig-objektiven Ton. Das hindert ihn nicht, seine Meinung sehr klar und unmißverständlich zu äußern. Selbst dort, wo man ihm nicht unbedingt beipflichten wird, muß man ihm bescheinigen, daß er die Probleme wohl durchdacht hat. Im ganzen ist so ein heilsam mahnendes Buch entstanden, das zum Nachdenken und selbständigen Urteil anregt.

W. E.

Neue Literatur zum Verhältnis der Katholischen Kirche und der Katholiken Deutschlands zum Nationalsozialismus.

Dieter Albrecht (Hrsg.): Der Notenwechsel zwischen dem Heiligen Stuhl und der Deutschen Reichsregierung. I. Von der Ratifizierung des Reichskonkordats bis zur Enzyklika „Mit brennender Sorge“. — Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte bei der Katholischen Akademie in Bayern, hrsg. von Konrad Repgen. Reihe A Quellen. Bd. 1. Mainz 1965. Matthias-Grunewald-Verlag. XXVIII und 459 Seiten.

Nach Jahren intensiven Forschens und Vorbereitens legt die bereits in den fünfziger Jahren geplante aber erst 1902 formell gegründete „Kommission für Zeitgeschichte“ bei der Katholischen Akademie in Bayern ihren ersten Quellenband vor. Ein weiterer Quellenband, über das Reichskonkordat, ist bereits im Druck. Außerdem sind wichtige Darstellungsbände in Vorbereitung. Die Arbeit der Kommission kann man nicht genug begrüßen. Den vielen allzu einseitigen Urteilen wird damit die Spitze abgebrochen. Auf Grund der Quellenerschließung wird sichtbar, wie einseitig auch z. B. Friedländer gearbeitet hatte. So kann der Bearbeiter des ersten Bandes Dieter Albrecht nachweisen, daß Friedländer völlig zu Unrecht sich auf von Bergen als einen seiner Kronzeugen beruft; denn dieser war voll Mißtrauen gegenüber der Kurie und naiv gegenüber dem nationalsozialistischen Regime. Bei den nunmehr vorgelegten Akten handelt es sich im wesentlichen um Memoranden und Noten des Hl. Stuhles, die durch Kardinalstaatssekretär *Pacelli* an die Reichsregierung und um Noten und Promemorien der deutschen Reichsregierung, die der deutsche Botschafter am Vatikan Diego von Bergen überreicht hat. Quellengrundlage der Edition bilden Ausfertigungen, Durchschriften und Abschriften der beiderseitigen Noten, die im Politischen Archiv des Auswärtigen Amtes in Bonn aufbewahrt werden. Ein Drittel der Akten etwa wurde bereits 1934 in einem, nur schwer erreichbaren Vatikanischen Weißbuch veröffentlicht. Es ist daher sehr verdienstvoll, daß diese schwer oder überhaupt bisher nicht zugänglichen Quellen erschlossen wurden. Wenn man die, übrigens durch viele wertvolle Hinweise auf die das einzelne Schriftstück veran-

lassende Ereignisse oder Schreiben mustergültig erschlossene, Dokumentation unvoreingenommen liest, dann kann man sich der Erkenntnis nicht verschließen, daß der Vatikan das Konkordat als Waffe gegen die totalitaristischen Ansprüche der Nationalsozialisten zu nutzen wußte. Zwar hat Kardinalstaatssekretär *Pacelli* erklärt, die Kirche könne mit den verschiedensten Staatsformen zusammenwirken, aber er hat von vornherein keinen Zweifel darüber gelassen, daß die Voraussetzung dazu die Respektierung des Sittengesetzes war. Eine weitere wertvolle Einsicht kann man aus den Akten gewinnen. An ihrer Abfassung war Prälat Kaas nicht uneteiligt. Vielleicht muß doch das Urteil über ihn revidiert werden!

Schließlich zeigt sich, daß der Vatikan bereit war, öffentlich zu protestieren, wenn die deutschen Bischöfe dies für richtig hielten und es gar forderten. So geschah es mit der Enzyklika „Mit brennender Sorge“. Der Bearbeiter des Bandes stellt einander gegenüber den Entwurf von Kardinal Faulhaber und den Text der Enzyklika. In dem durch die Bedingungen des Konkordates gesteckten Rahmen hat der Vatikan auch gegen die Judenverfolgung Protest eingelegt, ebenso waren die Bischöfe nicht untätig. Erwähnung verdient das vertrauliche Promemoria des Hl. Stuhles, überreicht durch den Staatssekretär Kardinal *Pacelli* an den deutschen Geschäftsträger Dr. Klee anläßlich des Austausches der Ratifikationsurkunden, am 9. September 1933 zugunsten der deutschen *Katholiken jüdischer Abstammung* und die brüske Zurückweisung dieser Fürsprache durch das Reichsministerium des Inneren (S. 396 f., S. 397, Anm. 1). Schwächen der Position wurden nicht verschwiegen, etwa Beschränkung auf Verwerfung des Rassenantisemitismus.

Doch überwiegen die klaren Stellungnahmen, so Protest gegen den Versuch, den Arier-Paragraphen der katholischen Kirche aufzudrängen (S. 13). Die Veröffentlichung dieser Quellen kann dazu beitragen, viele Fehlurteile zu korrigieren. Wir können nur hoffen, daß dieses verdienstvolle Werk in rascher Folge weitergeführt wird.

W. E.

Werner E. Mosse, Arnold Paucker (Hrsg.): Entscheidungsjahr 1932 zur Judenfrage in der Endphase der Weimarer Republik. Ein Sammelband. Tübingen 1965. J. C. B. Mohr (Paul Siebeck). In: Schriftenreihe des Leo Baeck Instituts. Band 13. XVIII und 608 Seiten.

Konrad Ackermann: Der Widerstand der Monatsschrift *Hochland* gegen den Nationalsozialismus. München 1965. Kösel Verlag. 211 Seiten.

Günter Lewy: Die Katholische Kirche und das Dritte Reich. München 1965. Piper Verlag. 450 Seiten. Aus dem Amerikanischen von Hildegard Schulz. Die Originalausgabe erschien 1964 in New York unter dem Titel: *The Catholic Church and Nazi Germany*.

Paul Friedländer: Pius XII. und das Dritte Reich. Reinbek bei Hamburg 1965. Rowohlt Verlag. 179 Seiten. Eine Dokumentation mit einem Nachwort von Alfred Grosser. Die deutsche Ausgabe besorgten Rainer Specht (Text) und Eberhard Jäckel (Dokumente).

Hochhuths Schauspiel *Der Stellvertreter*, das den Anspruch erhob, eine getreue Wiedergabe der geschichtlichen Wirklichkeit zu sein [s. FR XV, 137 ff.], hat nicht nur die Diskussion über das Verhalten der Katholischen Kirche, ihres Oberhauptes, besonders Papst Pius XII. und der Katholiken gegenüber Nationalsozialismus und Nationalsozialisten erneut angefaßt, sondern bereits einige Veröffentlichungen zu diesem Thema inaugurieren. Andere Publikationen waren zwar bereits vor dem Streit um *Hochhuth* konzipiert, haben aber gerade durch ihn eine besondere Aktualität erhalten. Noch sind die vatikanischen Akten nicht zugänglich. Doch ist bereits eine Arbeit angekündigt, die im Auftrag des Vatikans unter Auswertung der Archivalien neueren Fehldeutungen energisch entgegenzutreten soll. Man darf mit Spannung dieser Veröffentlichung entgegensehen. Bisher haben viele Aussagen und Publikationen nur den Wert einer Hypothese. Es wird, ehe ein zutreffendes Gesamtbild gewonnen werden kann, noch manche Ein-

zelstudie nötig sein. Manche Historiker wie Saul *Friedländer* geben auch offen zu, daß ihr Bild wegen der Einseitigkeit der benutzten Quellen auch nur einseitig sein kann. Sie glauben aber, wenigstens in der Grundrichtung ihrer Ansichten nicht zu irren. Da die Thesen dieser Historiker öffentlich zur Diskussion gestellt wurden, müssen auch wir uns mit ihnen auseinandersetzen. So fragwürdig zur Zeit noch der Versuch eines Gesamtbildes sein muß, so sind Einzelerkenntnisse durchaus schon zu gewinnen. Sie geben in der Tat die Richtung an, in der sich künftig die Fragestellung des Historikers bewegen wird.

In der Diskussion um das Verhältnis der Katholischen Kirche zum Nationalsozialismus kommt eine besondere Bedeutung der Zeit vor der Machtübernahme zu. Ob der Vorwurf einer Anfälligkeit der Katholiken, der Laien, aber auch der Geistlichen, ja sogar der Bischöfe gegenüber dem Antisemitismus zu Recht besteht, ob daher gefolgert werden kann, daß die katholischen Christen Deutschlands weitgehend für nationalsozialistische Anschauungen und gar Praktiken empfänglich waren, muß an der Zeit geprüft werden, in der eine freie Entscheidung noch durchaus möglich war. Das Jahr 1932 hat in diesem Sinne eine besondere Bedeutung. Als 13. Band der Schriftenreihe wissenschaftlicher Abhandlungen des Leo Baeck Instituts gab *Werner E. Mosse* unter Mitwirkung von *Arnold Paucker* den Sammelband *Entscheidungsjahr 1932. Zur Judenfrage in der Endphase der Weimarer Republik* (s. u. S. 170⁴), heraus. In diesem Buch geht es nun freilich nicht nur um die Haltung der Katholischen Kirche zu diesem Problem. Vielmehr ist der Band in folgende Abschnitte gegliedert: Die jüdische Situation, gemeint ist damit die demographische und wirtschaftliche Struktur der Juden sowie ihr Anteil am öffentlichen Leben, Antisemitismus gesehen von soziologischer und sozialpsychologischer Warte mit besonderer Berücksichtigung der deutschen Rechte, Kirchen und Parteien in ihrer Stellung zur Judenfrage, die Haltung der Juden, die innerjüdische Reaktion auf die Krise der deutschen Demokratie, der jüdische Abwehrkampf, schließlich die Diskussionen über die Judenfrage 1930—1932. Die Einbettung der Frage nach der Haltung der Kirche in die so vielfältig verschlungene Situation muß als Gewinn bezeichnet werden. Die Zusammenschau, die der Sammelband ermöglicht, bewahrt vor vorschnellen Urteilen. Über die evangelische Kirche informiert der Hamburger Alttestamentler Hans-Joachim *Kraus*. Der Beitrag über die deutschen Katholiken stammt noch aus der Feder des allzufrüh verstorbenen katholischen Vorkämpfers für ein ökumenisches Gespräch mit den Juden, Karl *Thieme*. Der Verf. vermeidet es also, von der Katholischen Kirche ohne weiteres zu sprechen. Durch den von ihm gewählten Titel macht er bereits sichtbar, daß es nicht nur darauf ankommt, was kirchenoffiziell verlautbart wird, daß ferner die Haltung der Katholiken nicht ohne weiteres mit der Stellungnahme der Kirche gleichgesetzt werden kann. Darüber hinaus gibt er in der Einleitung eine nähere Abgrenzung seines Themas. Es geht ihm vorwiegend um die Katholiken, die Staatsbürger des Deutschen Reiches innerhalb der Grenzen von 1919 bis 1937 waren, ohne daß der Blick über die Reichsgrenze hinaus vermieden wird. Ausgeschlossen bleiben nur diejenigen, die lediglich nominell der Katholischen Kirche angehört haben, die sich aber tatsächlich schon in ihrer Kindheit von ihr abwendeten. Nicht beschränken durfte sich der Verfasser auf die Angehörigen der „katholischen Parteien“, Zentrum und Bayerische Volkspartei, zumal deren Haltung in dem Paragraph „Die Parteien der Mitte“ von P. B. Wiener zu berücksichtigen waren. Wohl aber war nach den kirchenamtlichen Entscheidungen zu fragen. Das Heilige Offizium hatte am 25. März 1928 ausdrücklich den Antisemitismus verurteilt. Von den beiden nach 1928 einsetzenden Lexiken — dem Großen Herder und dem Lexikon für Theologie und Kirche — wird die damalige unzweideutige kirchliche Verurteilung des Antisemitismus nicht zur Kenntnis genommen oder doch nur in gewundenen Worten erwähnt. Auch das Staatslexikon kann nicht befriedigen. Neben wohlmeinender Würdigung findet sich grobe Verkenning der Gegebenheiten jüdischer Existenz! Doch ist

allen drei Lexiken gemeinsam, daß sie jede Ausnahmepolitik gegenüber den Juden ablehnten. Das entsprach zwar der Haltung auch des Zentrums, keineswegs aber der Tendenz mancher Zeitungen und Zeitschriften, die für die Meinungsbildung der deutschen Katholiken recht bedeutsam waren. Der Verf. bringt dafür manche Beispiele. Auf den Katholikentagen seit Ende der zwanziger Jahre ist ein Nationalismus zu beobachten, der eine Anfälligkeit auch für nationalsozialistische Ideen verrät. Von Antisemitismus ist zwar nicht die Rede, doch ist der Weg vom Antiliberalismus zum Antisemitismus nicht weit. P. B. Wiener ergänzt die Ausführungen Thiemes durch seine Analyse der Haltung der Parteien der Mitte. Anders als die liberalen Humanisten in der Deutschen Demokratischen Partei haben die Sprecher des Zentrums weit seltener den Antisemitismus mit wissenschaftlichen Gründen zu analysieren und so zu widerlegen versucht, als ihn vielmehr im Zusammenhang der nationalsozialistischen Rassentheorien als Ausdruck einer Gegenreligion bekämpft. Sie haben sich dabei auf die klare Haltung der katholischen Hierarchie gestützt, die aus grundsätzlichen Erwägungen den Nationalsozialismus einschließlich seines Antisemitismus verwarf. Die eindeutige Verurteilung des Antisemitismus durch die offiziellen Sprecher des Zentrums darf aber nicht übersehen lassen, daß, wie der Verf. doch wohl nicht zu Unrecht feststellt, unter den Anhängern und Wählern des Zentrums ein Unbehagen gegenüber den Juden weit verbreitet war. Auch hinderte die Ablehnung des Antisemitismus nicht, daß seit Mitte 1932 die Bereitschaft, mit den Nationalsozialisten zusammenzugehen, beim Zentrum sich verstärkte. Ähnlich war die Haltung der Bayerischen Volkspartei. In Erkenntnis der Gefahr, die ihr von einem Sieg der Nationalsozialisten drohte, wandte sie sich auch gegen deren Judenhetze.

Wenn Thieme auf den Antisemitismus fördernde Zeitschriftenartikel auch aus der Feder von Katholiken aufmerksam machen mußte, so darf doch ergänzend auf die Feststellung von Konrad *Ackermann* in seiner Studie *Der Widerstand der Monatsschrift Hochland gegen den Nationalsozialismus* hingewiesen werden. In dem ersten Teil seines Buches geht es ihm um die historische und typologische Grundlegung, um Struktur, Ausmaß und Methode des geistigen Widerstandes, die Möglichkeit, Widerstand zum Ausdruck zu bringen, und die Frage, wie die Zeitschrift „Hochland“ in den Jahren 1933 bis 1941, bis zu ihrem Verbot, diese Möglichkeit genutzt hat. Im zweiten Teil: Aktuelle Bezüge, und im dritten Teil: Gesamtdarstellungen, kann dann die Rede vom Widerstand im einzelnen sein. Verf. weist darauf hin, daß schon vor der Machtübernahme „Hochland“ wiederholt gefordert hat, auch den Juden gegenüber Toleranz, staatsbürgerliche Gesinnung und Nächstenliebe zu beweisen. Nach der Machtübernahme aber wurde die Judenfrage zum zentralen Problem, „denn der Antisemitismus war das eigentliche Grunddogma der nationalsozialistischen Ideologie“. Der Rahmen, der der geistigen Opposition gesteckt war, war sehr gering. Immerhin bot „Hochland“ noch 1933 Elias *Hurwicz*, der selbst Jude war, die Gelegenheit unter dem Pseudonym F. *Muralt*, den Antisemitismus als ein Ablenkungsmittel und Ventil für Volksleidenschaften zu brandmarken. Der nationalsozialistischen Ideologie, ihrem Rassewahn, wurde das christliche Menschenbild entgegengestellt. Das bot dann Gelegenheit zur positiven Wertung der religiösen Bedeutung des Judentums für die Kirche, wie es z. B. in einem Artikel von Josef *Bernhart* noch im Dezember 1939 zum Ausdruck kommt. In den früheren Jahrgängen konnte sogar noch mehr gewagt werden. Der Verf. erinnert daran, daß im Juliheft 1934 die polnische Novelle „Srul aus Lubartow“ erschien, die das Schicksal eines frommen Juden in den sibirischen Kolonien schilderte. Im Novemberheft 1934 wurden vier Zeichnungen des englischen Malers Thomas *Derrick* veröffentlicht zum Thema: Die Parabeln des Herrn im Gewand dieser Zeit. Die letzte stellte den barmherzigen Samaritanen in der Gestalt eines kleinen jüdischen Handelsreisenden dar, was die zugehörige Besprechung nochmals unterstreicht. Am Beispiel der Zeitschrift „Hochland“ läßt sich also erweisen, wie Verf. es getan hat, daß die An-

fälligkeit für den Antisemitismus keineswegs allgemein unter den Katholiken Deutschlands war. Dankens- und beherzigenswert sind die Feststellungen, die der Verf. bei der Beschreibung des Verhaltens der Zeitschrift „Hochland“ zum Konkordatsabschluß trifft. Er erwähnt, daß das Konkordat unter anderm auch in mehreren Artikeln der Stimmen der Zeit freudig begrüßt wurde: „Diese Aufsätze bedeuten eine völlige Verkenning der tatsächlichen geistigen und politischen Situation. Es widerspricht jedoch der geistigen Fairneß und verrät einen außerordentlichen Mangel an historischer Redlichkeit, auf Grund dieser beiden Aufsätze . . . ein grundsätzliches Einschwanken der Zeitschrift auf die nationalsozialistische Linie zu behaupten“ (S. 148, Anm. 30).

Mangel an Fairneß und der notwendigen historischen Redlichkeit muß man Guenter Lewy vorwerfen, der unter dem Titel *Die katholische Kirche und das Dritte Reich* bestrebt ist, die Geschichte des Verhältnisses der Katholischen Kirche in Deutschland zum Nationalsozialismus zu schildern, beginnend mit dem Jahr 1932, endend mit dem Ausgang des zweiten Weltkrieges. Man muß dem Verf. ein gründliches Quellenstudium zubilligen. Ihm wurde die Möglichkeit gewährt, in neun deutschen Diözesanarchiven zu arbeiten. Außerdem konnte er deutsche und amerikanische Staatsarchive einsehen. Amtliche Veröffentlichungen und eine umfangreiche Literatur hat er gesichtet. Aber anscheinend stand seine Grundthese schon vor dem Quellenstudium fest. Der sicher allzu gern geglaubten und oft gar zu schnell entworfenen Sicht vom Widerstand der Katholischen Kirche in Deutschland, gleichsam als das Verdienst aller Katholiken, wollte er das Bild einer stets sich anpassenden Kirche gegenüberstellen. Alle Schwächen,

die er entdecken kann, jeder falscher Zungenschlag, jede Unterlassung, jede unglückliche Formulierung werden aufgespürt. Die Einkleidung, der Rahmen der Reden und Veröffentlichungen, gedacht als Verpackung eines sonst nicht zur Veröffentlichung von den Nationalsozialisten freigegebenen Inhaltes, werden breit zitiert, die eigentlichen Inhalte kommen nicht zu Wort. Um seine These von der Ankränkelung der katholischen Kirche durch den Antisemitismus zu beweisen, beruft sich der Verf. auf die Aussagen von abtrünnigen Geistlichen wie jenes Vikar Roth, der zum Beamten im Ministerium für kirchliche Angelegenheiten aufrückte. Zwar erwähnt der Verf., daß Pater Muckermann sich 1932 gegen die antisemitische Propaganda der Nationalsozialisten gewandt habe, daß er von der Verwüstung von 109 jüdischen Friedhöfen und Synagogen gesprochen habe, zwar erwähnt er, daß auch andere sich gegen die antisemitischen Hetzereien wandten, so auch einige Bischöfe, aber trotzdem glaubt er feststellen zu müssen: „Aber eine Kirche, die einen gemäßigten Antisemitismus für gerechtfertigt hielt und nur an extremen und unmoralischen Handlungen Anstoß nahm, war schlecht vorbereitet, um wirksam gegen das nationalsozialistische Evangelium des Hasses anzugehen. Hier liegen die Wurzeln dafür, daß es die Kirche versäumt hat, gegen die spätere Vernichtungspolitik der Nationalsozialisten zu protestieren oder dagegen aktiv zu werden — nämlich in der höchst ambivalenten Haltung der Kirche gegenüber den Juden; diese Haltung läßt sich nachweisen, von der Frühkirche bis hinein in die Zeit vor Hitlers Machtübernahme und danach“ (Seite 300). Dieser Satz ist recht charakteristisch für Lewy. Ähnliche vereinfachende Behauptungen durchziehen das ganze Buch¹. Ein Vergleich mit den

1 Zur Richtigstellung solcher Vereinfachungen, Ungenauigkeiten und der in dem Buch enthaltenen Fehler wäre ein großer Umfang erforderlich. Hier sei nur auf ein Beispiel derartiger Vereinfachung hingewiesen: Auf Seite 323 heißt es: „Die Berichte der Regierungspräsidenten, die im allgemeinen als *aufrecht* galten (Hervorhebung durch FR), stellten fest, daß die Öffentlichkeit auf die Judendeportationen nicht ablehnend reagiert habe...“ Dazu sei zunächst bemerkt: Um möglichst wenig Aufsehen zu erregen, wurden die Deportierten ja gerade „bei Nacht und Nebel“, am frühen Morgen geholt — wie ein damals bei den Betroffenen und Untergrundhelfern zirkulierendes Gedicht feststellt:

„Ich sah heut tausend Menschen verstörten Angesichts.

Ich sah heut tausend Juden, die wanderten ins Nichts.

Im Grau des kalten Morgens zog die verfemte Schar . . . (Zitiert von Else Rosenfeld: „Ich stand nicht allein. Erlebnisse eine Jüdin in Deutschland 1933–1944. S. 152 — vgl. FR XV, S. 153.) — Aber es ist eine völlige Verkenning der damaligen Situation, derartige damalige amtliche Berichte als „*aufrecht* gelten“ zu lassen. War doch alles zum mindesten „*frisirt*“! Man kann hierzu nur mit Werner Bergengruen sagen:

Wo ist das Volk, das dies schadlos an seiner Seele ertrüge?

Jahre und Jahre war unsere Nahrung die Lüge . . .

rühmten in Vätern sich selbst,

und alles, alles war Lüge . . .

Lüge atmeten wir

bis ins innerste Herzensgefüge

sickerter, Tropfen für Tropfen,

der giftige Nebel der Lüge.

Und wir schrien zur Hölle,

gewürgt, erstickt von der Lüge,

daß im Strahl der Vernichtung

die Wahrheit herniederschlug.

(Aus Die Lüge. In: Dies Irae. Zürich, 1945. Verlag Die Arche.) — Ferner heißt es bei Lewy im gleichen Abschnitt: „Die Kirche, Hüterin christlicher Nächstenliebe sah schweigend zu“ (d. h. den Deportationen). Auch dies ist eine allzu große Vereinfachung; es sei nur erinnert z. B. an den *Adventsbrief des Bischofs von Berlin, Graf von Preysing, vom 13. 12. 1942* (siehe unten den folgenden Wortlaut daraus); sowie an die damaligen Silvesterpredigten des Freiburger Erzbischofs Conrad Groeber im ungewöhnlich überfüllten Freiburger Münster, wo die Freiburger Bevölkerung damals schon stundenlang vor Beginn das Münster füllte, um einen nur damals in solcher Weise gehaltenen kirchenpolitischen Jahresüberblick zu hören, der z. B. am 31. 12. 1940 auch die Deportation der im Oktober 1940 nach Gurs deportierten badischen Juden einbezog. — Aus dem genannten Hirtenbrief vom 13. 12. 1942 im Wortlaut:

„Wie die letzten Grundsätze des Rechts nicht zeitbedingt sind, nicht Ausfluß völkischer Eigenart sein können, so kann das Recht und die Inanspruchnahme von Rechten und die Ausübung solcher Rechte auch nicht das Vorrecht eines einzelnen Volkes sein. Wer immer Menschenantlitz

trägt, hat Rechte, die ihm keine irdische Gewalt nehmen darf. Es ist ein Ruhmesblatt in der Geschichte der Menschheit, daß das Recht der Fremden sich immer mehr entwickelt hat, daß das Völkerrecht diese Rechte näher umgrenzt und festlegte. *All die Urrechte, die der Mensch hat, das Recht auf Leben, auf Unversehrtheit, auf Freiheit, auf Eigentum, auf eine Ehe, deren Bestand nicht von staatlicher Willkür abhängt, können und dürfen auch dem nicht abgesprochen werden, der nicht unseres Blutes ist oder nicht unsere Sprache spricht.* Ein deutscher Philosoph, der für Allzuvieler richtunggebend geworden ist, hat hier einen verhängnisvollen Einfluß geübt. Er stellte auf, daß für besonders veranlagte Einzelpersonlichkeiten und für hochbegabte Völker es ein Jenseits von Gut und Böse, ein Jenseits von Recht und Unrecht gäbe, daß sie frei seien, sich über all das, was Recht und Sittlichkeit gebieten, hinwegzusetzen; daß es ein ihnen zukommendes Recht sei, schwächeren Naturen und Völkern, die auf tieferer Kulturstufe stehen, ob wirklich oder vermeintlich, und nicht so viele Vorzüge aufweisen, jedes Recht zu nehmen. Und es hängt mit diesem furchtbaren System zuinnerst zusammen, daß dieser Philosoph wie kein anderer die Existenz Gottes leugnet und damit eben auch die Existenz eines allgemein verbindlichen Rechtes.

Vor diesen Theorien muß ich euch, meine lieben Diözesanen, warnen. Gerade im Kriege, wo Macht gegen Macht steht, und Macht scheinbar alles vermag, stehen wir in Gefahr, das Recht gering einzuschätzen. Und doch kann nur durch die Anerkennung und Achtung des Rechtes für Alle eine bessere Zukunft, ein gerechter Friede begründet werden. Prüfen wir uns selbst, wie weit der Gedanke eines ewigen unwandelbaren Rechtes in uns lebt, wie weit wir der Überzeugung sind, daß gewisse Urrechte des Menschen keinem, wer immer es sei, versagt werden dürfen. Wir wissen uns klar darüber bleiben, daß ein Versagen solcher Rechte oder gar ein grausames Vorgehen gegen unsere Mitmenschen ein Unrecht am fremden, aber auch am eigenen Volke sind. Wenn einmal, so gilt hier der Satz: „Das eben ist der Fluch der bösen Tat, daß sie fortzeugend Böses muß gebären.“

Meine lieben Diözesanen! Metanoite! — Denket um! So rufe ich euch zu. Kein Irrtum, der sich in der Welt breit macht, bleibt ganz ohne Einfluß selbst auf treue Kinder der Kirche, auf solche, die wahre Jünger Jesu sein wollen. Halten wir daran fest, daß Jedem sein Recht gegeben werden muß. Halten wir daran fest, daß dieses Recht Alle schützt, die keiner persönlichen Schuld zu zeihen sind. Und halten wir weiter noch daran fest, daß dieses Recht allgemein und für Alle gilt. Wir wollen im persönlichen Leben nie etwas beanspruchen, worauf wir kein Recht haben, nie etwas verweigern, was einem Anderen zusteht. Wir wollen den Geist der Redlichkeit, der Gerechtigkeit in uns pflegen. — Bedenken wir immer, daß, wenn wir fremdes Recht achten, wir damit Gottes Herrscherrecht anerkennen und bekennen.“ Hervorhebung durch Red. FR.) — Hier sei nur noch vermerkt: Lewy schreibt Seite 322: „In Freiburg verhalf Frau Dr. Gertrud Luckner . . . Juden . . . Sie wurde im November 1943 festgenommen . . .“ Dies war nicht im November 1943, sondern am 24. 3. 1943 —

Ausführungen Thiemes zeigt, daß die Behauptung eines gemäßigten Antisemitismus keineswegs für die ganze katholische Kirche gilt, daß es zwar auch antisemitische Stimmen unter der katholischen Presse gegeben hat, daß es Irrtümer über jüdisches Leben selbst bei Wohlmeinenden gab, daß daneben es aber auch eine eindeutige und unbedingte Verurteilung des Antisemitismus gegeben hat. Ebenso mißlich ist, von der Judenfeindschaft vergangener Jahrhunderte ohne weiteres auf den neuzeitlichen Antisemitismus schließen zu wollen. Die einschränkenden Maßnahmen der mittelalterlichen Kirche gegenüber den Juden müssen im Zusammenhang der Ketzer-gesetzgebung gesehen werden, des allgemeinen Mangels an Toleranz. Erst recht muß der Schluß von Lewys von dem so ohne weiteres behaupteten gemäßigten Antisemitismus auf das Schweigen der Kirche zu den Judenverfolgungen im Sinne einer Art Billigung als voreilig und unbeweisbar zurück-gewiesen werden. Das Problem der Existenz der Kirche in einem totalitären Staat ist dem Verf. noch nicht zur Genüge aufgegangen. Sein Buch ist zu polemisch, zu einseitig, um als Geschichte des Verhältnisses der Katholischen Kirche zum Dritten Reich gelten zu können. Trotz all seiner Einseitigkeiten und ungerechten Urteile sollte man dieses Buch dennoch gründlich lesen. Die Schlußfolgerungen sind zwar vielfach falsch, aber das angeführte Material ist, auch wenn man von den Fehlschlüssen absieht, immer noch erschütternd genug. So ungerecht es ist, die Katholische Kirche oder die Katholiken in Deutschland als Verbündete oder doch Weggenossen der Nationalsozialisten zu bezeichnen, so muß doch zugegeben werden, daß es Versagen und Schuld gab. An das vielfältige Versagen, an die Schuld zu erinnern, ist berechtigt. Ob die Kirche zu einem so großen Unrecht, wie die Nationalsozia-listen es an den Juden begingen, schweigen darf, ist eine sehr schwere Frage. Sie hat mit dem Schweigen keineswegs das Unrecht gebilligt. Konnte irgendein Christ sich im Unklaren darüber sein, daß der Mord an den Juden ein schweres Verbrechen war? Die zehn Gebote gelten doch unbedingt. Die Nationalsozialisten zu bekehren, war aussichtslos. Mußte nicht trotzdem die Kirche sprechen? Es sind Gewissensfragen, die Bücher wie die von Lewy stellen. Es ist nur zu fürchten, daß die Einseitigkeit der Darstellung den Leser unwillens macht, die richtigen Beobachtungen Lewys zur Kenntnis zu nehmen. Nach der Lektüre seines Buches empfindet man, wie notwendig eine Darstellung des ganzen Komplexes wäre, die wirklich abgewogen sine ira et studio abgefaßt wäre, die ein wirkliches Urteil erst ermöglichen würde. Dazu war Lewy wohl schon auf Grund seiner Kindheitserlebnisse im Deutsch-land des Dritten Reiches nicht fähig.

Mit Lewy stimmt Saul Friedländer darin überein, daß er bei den deutschen Bischöfen einen Hang zum Antisemitismus ver-mutet. Im Gegensatz zu Lewy konzentriert er jedoch seine Aufmerksamkeit auf *Pius XII. und das Dritte Reich. Eine Dokumentation mit einem Nachwort von Alfred Grosser*. Auch von Friedländer darf man nicht eine Studie sine ira et studio erwarten. Er hat sein Buch dem Gedenken an seine in Auschwitz ermordeten Eltern gewidmet. Es kann nicht über-raschen, daß er in Übereinstimmung mit Hochhuth vermutet, das Schweigen Papst Pius XII. habe auf politischem Kalkül beruht. Er glaubt, es sei dem Papst darum gegangen, vor allem den Einbruch der Bolschewisten aufzuhalten. Aber Friedländer, der aus seiner Überzeugung keinen Hehl macht, ist immerhin um Objektivität bemüht. Er gibt zu, daß die ihm zugänglichen Quellen, im wesentlichen Dokumente des Auswärtigen Amtes, höchst einseitig sind. Er weiß, daß die Veröffentlichung der vatikanischen Dokumente das Bild er-heblich verändern könnten. Er weiß, daß der Vatikan seine Opposition gegen die Pläne einer Regierung, also auch der

des Dritten Reiches, sehr wohl unter dem Anschein einer äußeren Liebenswürdigkeit verbergen kann. Doch glaubt er, sich in der Grundkonzeption nicht ganz zu irren, da es eine auffallende Übereinstimmung zwischen den deutschen Doku-menten und den Aussagen der Alliierten über die Haltung des Papstes gebe. Auch sei vor allem der Vorgänger von Weizsäckers Diego von Bergen, der von 1920 bis 1943 deut-scher Botschafter beim Heiligen Stuhl gewesen sei, ein relativ verlässlicher Zeuge, da er auch in Diensten Hitlers nicht zum Nationalsozialisten geworden sei. In seiner abwägenden Form enthält das Buch Friedländers eine Kritik an Papst Pius XII., die weit schwerer wiegt als die Polemik Lewys. Da Fried-länder zugibt, daß das, was er als Motive des Papstes vor-trägt, hypothetisch ist, kann er nur dann wirklich widerlegt werden, wenn Selbstzeugnisse von Papst Pius XII. veröffent-licht werden. Es ist sehr zu wünschen, daß eine derartige Ver-öffentlichung bald erfolgt.

W. E.

Günther van Norden: Kirche in der Krise. Die Stellung der evangelischen Kirche zum nationalsozialistischen Staat im Jahre 1933. Verlag: Presseverband der Evangelischen Kirche im Rheinland. Düsseldorf 1963. 212 Seiten.

Verf. erklärt in der einleitenden Vorbemerkung, daß seine Untersuchung keine Kirchengeschichte sein wolle, da, um diese schreiben zu können, erst die Geschichte der Landeskirchen erarbeitet werden müßte. Schon der Titel „Evangelische Kirche“ ist an sich unpräzise, denn die evangelische Kirche gab es 1933 so wenig wie heute, in Deutschland gab es damals vielmehr 28 Landeskirchen unterschiedlicher Größe, Bedeu-tung und bekenntnismäßiger Richtung. Die Hauptrichtungen, die der Deutschen Christen wie die der Bekenntnenden Kirche im Jahre 1933, und zwar in ihrer politischen Stellung sicht-bar zu machen, ist Anliegen des Buches. Die enge Verbindung, die bis zum Ende des 1. Weltkrieges zwischen den einzelnen Kirchen und den fürstlichen Obrigkeiten bestand, wirkte in der Weimarer Zeit nach. Viele evangelische Christen dachten konservativ, wählten deutsch-national, hatten gegenüber der neuen Regierungsform starke Vorbehalte. Daß aber an so starkem Einfluß innerhalb der evangelischen Kirche eine deutsch-evangelische Bewegung gewinnen konnte, lag an einem langdauernden Säkularisierungsprozeß, einem erheb-lichen theologischen Substanzverlust, der durch die Erneuerung der evangelischen Theologie nach dem 1. Weltkrieg noch nicht tiefgreifend genug hatte überwunden werden können. In der Entleertheit von Glaubensinhalten war die Aufnahmefähig-keit für Ideen gegeben, die wenig oder gar nichts mehr mit der christlichen Botschaft zu tun hatten, das Schwärmen für einen Heiland der Deutschen und ähnliches. Freilich fehlte es nicht an Abwehrkräften. Es ist aber doch erschreckend zu beobachten, wie die stark politisch interessierte Bewegung der Deutschen Christen alle Schlüsselstellungen zu erobern begann, daß zu den Deutschen Christen nicht nur Schwärmer, sondern so angesehene Professoren wie der Tübinger Gerhard Kittel gehörten, der bei grundsätzlicher Anerkennung des christlichen Juden als christlichen Bruder eine zukünftige Aus-schließung jüdischer Christen vom Pfarramt für richtig hielt, während 21 deutsche Neutestamentler gegen die Einführung des Arierparagraphen in die evangelische Kirche protestier-ten. Auch der Pfarrernotbund lehnte ihn als bekenntnis-widrig ab. Verf. macht deutlich, daß den Nationalsozialisten die Deutschen Christen willkommen waren, solange sie glaub-ten, durch sie Einfluß auf die evangelische Kirche zu gewin-nen, daß aber bei dem offenkundigen religiösen Desinteresse der Partei gar nicht die Absicht der Identifizierung bestand, daß daher die Nationalsozialisten sich nur allzuschnell wieder von ihren scheinbaren Verbündeten trennten und damit die Auflösung dieser Richtung selber einleiteten. Das Jahr 1933 wurde somit zu einem Jahr, in dem die Geister sich scheiden mußten, sehr bald daher auch die Kräfte der Erneuerung herausgefordert wurden. Gerade an dem Verhältnis zu den Juden mußte sich zeigen, wie viel oder wie wenig noch von der christlichen Botschaft lebendig war. Die Propagierung

es führt hier zu weit, um auf den diesbezüglichen Zusammenhang einzu-gehen, den Lewy nicht richtig wiedergibt. Es handelte sich auch nicht um eine Hilfe in Freiburg, sondern von Freiburg aus und um eine weit ausgedehnte Hilfstätigkeit, durch eine ununterbrochene Wandertätigkeit über das damalige Deutschland (bis nach Wien, Kattowitz usw.) im Auf-trag des Freiburger Erzbischofs, als Caritasreferent der deutschen Bischofs-konferenz [Anm. d. Red. FR].